

Vollmacht und Auftrag

ECKART JOHLIGE, RECHTSANWALT,
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT,
FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT
Goethestr. 40, 14641 Nauen

rechtsanwalt@johlige.de, Tel 03321/429308, Fax 03321/429316, <https://anwalt-nauen.de>

wird hiermit von

wegen

Vollmacht und Auftrag erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Disziplinar-, Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozess- oder der jeweiligen Disziplinarordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

I. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht und das Auftragsverhältnis gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen und Urkunden, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Sie umfasst auch die Befugnis, Zustellungen entgegen zu nehmen.

II. Hinweise und Vereinbarungen

Der Vollmacht- und Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Kosten des Verfahrens von ihm zu verauslagen sind und erst im Falle des Obsiegens vom Verfahrensgegner erstattet werden können. Vereinbarte Honorare können nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren erstattet werden. Kann der Vollmacht- und Auftraggeber die Verfahrenskosten nicht selbst aufbringen, wird er auf die Möglichkeit der Pflichtverteidigung hingewiesen; dies ist dem Anwalt *umgehend* mitzuteilen. Besteht eine Rechtsschutzversicherung, so hat der Vollmacht- und Auftraggeber eine Deckungszusage beizubringen. Von der Rechtsschutzversicherung nicht erstattete, gesetzliche Gebühren hat der Vollmacht- und Auftraggeber zu tragen. Er wird darauf hingewiesen, dass sich die gesetzlichen Gebühren im Laufe eines Verfahrens erhöhen können. Für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis wird als Gerichtsstand Nauen vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

III. Allgemeine Mandatsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen von Rechtsanwalt Eckart Johlige in der jeweils geltenden Fassung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

ZUSTELLUNGEN SIND AUSSCHLIESSLICH AN DIE BEVOLLMÄCHTIGTEN ZU RICHTEN!